F 4

(§ 23 Abs.2 NÖ GRWO 1994)

Gemeinde: ……………………………….…..

Verwaltungsbezirk: ………………………….

Land: Niederösterreich

Straße: ………………………………………

Haus Nr.: ..….

Stiege: ……..

Tür Nr.: .……

**WÄHLERANLAGEBLATT**

Vollständiger Name: ………………………..…………………..……………..

Geboren am: …………………….

Staatsangehörigkeit am Stichtag (das ist der …….…………..…..)

………………………………………

Hatten Sie am Stichtag in dieser Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz? JA/NEIN

……………….……………., am ……………….

Unterschrift ………………………………………

Das Wähleranlageblatt ist vom Wahlberechtigten persönlich zu unterfertigen. Ist eine wahlberechtigte Person aufgrund eines körperlichen Gebrechens an der Ausfüllung oder Unterfertigung des Wähleranlageblattes verhindert, so kann eine Vertrauensperson das Ausfüllen oder Unterfertigen des Wähleranlageblattes für die wahlberechtigte Person vornehmen.

**Hinweise**

**Wer hat ein Wähleranlageblatt auszufüllen?**

1. Das Wähleranlageblatt ist im Falle eines Berichtigungsantrages gegen das Wählerverzeichnis von der vermeintlich wahlberechtigten Person auszufüllen und zusammen mit weiteren notwendigen Belegen dem Gemeindeamt rechtzeitig vorzulegen.
2. Eine Person kann auch mehrere ordentliche Wohnsitze (z.B. einen in der Stadt und einen weiteren am Land) haben.
3. Hat eine Person in derselben Gemeinde mehrere Wohnungen, so darf sie im Wählerverzeichnis dieser Gemeinde nur einmal eingetragen sein.